



TOP

2

Bericht der Beauftragten für Chancengleichheit von Frauen und Männern

Bericht in der Sitzung der 15. Landessynode am **8. März 2018**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, hohe Synode!

Vorbemerkung

Im diesjährigen Bericht, der alle vier Jahre mit einem Datenteil zur PO Auswertung erfolgt liegt der Schwerpunkt auf drei Themen:

1. Altersstrukturplanung und ihre Herausforderungen und daher auf Mitarbeitengewinnung und –bindung (siehe dazu auch Datenteil OKR, Diakonat und Pfarrdienst)
2. Zwischenbilanz zur freiwilligen Selbstverpflichtung (dazu die Aufstellung zu Frauen in Gremien: In den Synodalausschüssen sind wir gut aufgestellt, bei Leitungsstellen kommen wir nur langsam voran) und
3. dem Ausblick auf Chancengleichheit und Digitalisierung .

Chancengleichheit muss sich in den Feldern Digitalisierung und Mitarbeitengewinnung bewähren.

Folie 2 (Gliederung)

Ich beginne im ersten Teil mit den Aufgaben und Maßnahmen zur Chancengleichheit.

Im Zweiten Teil gibt es einen Bericht zum Stand der Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt und einen Kurzbericht zum Stand der Aufarbeitung durch Hans Fischer, Mitglied der unabhängigen Kommission zur Gewährung von Leistungen in Anerkennung des Leids.

Folie 3 (Ausgangslage)

Auf der Folie sehen Sie zwei Zitate aus der Verordnung der Beauftragten für Chancengleichheit und Beispiele dazu, wie sich diese auf die Aufgaben auswirken.

Folie 4

Versucht den Blick auf Chancengleichheit zu weiten als Querschnittsaufgabe und den AGG Kriterien.

Weitere aktuelle Aufgaben der Beauftragten als Anlaufstelle sexualisierter Gewalt und Geschäftsführung der unabhängigen Kommission werden im Folgenden benannt.

Folie 5 (Versöhnte Verschiedenheit)

Im Sinne einer „versöhnten Verschiedenheit“ oder „Wir können Vielfalt“ (Tagungstitel) soll Motto und Ausblick sein! Vielfalt, die Berücksichtigung finden soll in Gremien, insbesondere bei der Kirchenwahl und in Quakifikationsprofilen.

Folie 6 (Zwischenbilanz)

Am Beispiel des Frauenanteils im Dekaneamt ist der langsame Anstieg von Frauen in Führungspositionen dokumentiert. Rechnen wir auf der Grundlage der Daten dies hoch würden wir erst im Jahr 2070 auf die paritätische Besetzung kommen.

Folie 7 (Maßnahmen)

Die Beauftragte hat in einer Pilotphase für die Dauer von zehn Monaten an Bewerbungsverfahren zu Leitungsstellen im OKR teilgenommen. In diesem Zeitraum gab es allerdings nur drei Verfahren für eine Referatsleitung.

Daher geht es nun an die Umsetzung der Handreichung zur gendersensiblen Personalbeurteilung in der Fläche.

Die Maßnahmen im Einzelnen sind auf der Folie beschrieben.

Folie 8

Weitere notwendige Maßnahmen werden beschrieben.

Ein gelungenes Beispiel ist die konsequente Umsetzung einer Quote innerhalb des Lutherischen Weltbundes: 40 % Frauen, 40 % Männer, 20 % Jugend

Folie 9 (Zwischenbilanz Fraunhofer Studie)

Die Ergebnisse der Fraunhofer Studie „Kirche in Vielfalt führen“ wurden auf der EKD Synode im November 2017 vorgestellt. Die Evang. Landeskirche in Württemberg hat neben der Ev.-Lutherischen Kirche in Bayern, der Ev. Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, der Ev.-Lutherischen Landeskirche in Hannover und der Ev. Kirche in Westfalen teilgenommen.

Die Studie wurde anlässlich 25 Jahre nach den EKD Synoden-Beschlüsse zur Geschlechtergerechtigkeit in Bad Krozingen in Auftrag gegeben.

Hinweisen möchte ich auf den Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der EKD (vergriffen), und den Ergänzungsband zur Gleichstellung im geistlichen Amt. Dieser liegt aus bzw. kann über das Studienzentrum der EKD für Genderfragen unter www.gender-ekd.de heruntergeladen werden.

Folie 10 (Herausforderungen und Perspektiven)

In Kurzform einige Blitzlichter dazu mit welchen Maßnahmen wir die Gewinnung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowie deren Bindung betreiben können. Vieles ist an Maßnahmen in Auftrag gegeben worden, Qualifikationen erworben und Strukturen (Zertifikate zur Vereinbarkeit etc.) auf den Weg gebracht. Aber um die Kultur zu verändern braucht es einen langen Atem und vielleicht doch auch mehr Verbindlichkeit wie eine verpflichtende Quote? Oder auch Sanktionen?

Folie 11 (Chancengleichheit und Digitalisierung)

Werfen wir einen Blick in die Zukunft. Mit der Digitalisierung eröffnen sich neue Aufgaben für gleichberechtigte Teilhabe und Chancengleichheit aller Beschäftigten innerhalb der Kirche. Dabei muss sich Kirche mit folgenden Veränderungen auseinandersetzen:

Mein Resümee ist, dass wir die Chancen bei der Digitalisierung gut positionieren. Hier entscheidet sich ob Chancengleichheit bewährt.

Folie Nr. 12 (Prävention – Intervention – Hilfe bei sexualisierter Gewalt)

Ich komme nun zum zweiten Teil des Berichts: den Themenbereich Prävention – Intervention und Hilfe bei sexualisierter Gewalt.

Miriam Günderoth, die Stelleninhaberin der Projektstelle „Koordinierung Prävention sexualisierte Gewalt“ ist anwesend und auch ansprechbar für den Bereich der Prävention.

Im Büro für Chancengleichheit sind die Aufgaben bei Intervention und Prävention an zwei unterschiedliche Personen gebunden, jedoch findet ein intensiver Austausch statt, denn Erkenntnisse aus der Intervention müssen für eine gute Prävention genutzt werden.

Meine Ausführungen beziehen sich auf die Entwicklungen seit dem letzten Tätigkeitsbericht auf der Herbstsynode 2015.

Folie Nr. 13 (Interventionen 2015-2018)

Sie sehen auf der Folie die Arbeitsfelder, aus denen in den vergangenen Jahren Fälle zu uns kamen, bzw. aus denen Anfragen bezüglich Intervention und Einschätzung an uns gestellt wurden. Es sind alle Bereiche betroffen, in dem sich Kindern und Jugendliche aufhalten.

Ebenso sehen Sie auf der Folie die Formen der sexualisierten Gewalt, mit denen wir zu tun hatten.

Im letzten Spiegelstrich sehen Sie, dass nicht nur der Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen von sexualisierter Gewalt betroffen ist, sondern auch im Umgang mit Mitarbeitenden gab es Beschwerden, die im Bereich des AGGs liegen. Hier ist die Verbindung zu anderen Aufgaben der Beauftragten für Chancengleichheit.

Folie Nr. 14 (Erkenntnisse für Prävention)

Die vergangenen Interventionen haben uns gelehrt, dass jeder Fall individuell ist und es komplexe Zusammenhänge gibt, die individuell zu beachten und zu klären sind. Dazu gehören, dass Ermittlungsverfahren Vorrang haben, Fristen eingehalten werden müssen, der Datenschutz und auch die Persönlichkeitsrechte gewahrt werden.

Hilfreich für die Aufklärung sind dabei die folgenden Punkte, die sie auf der Folie sehen.

Besonders auf den letzten Unterpunkt möchte ich hinweisen: Eine zentrale Erkenntnis ist, dass im Interventionsfall weder eine Bagatellisierung, noch eine Dramatisierung erfolgreich ist, sondern das Hinarbeiten auf Klarheit. So hilft Transparenz im Vorgehen in der Kommunikation mit Eltern, Kindern und allen anderen Betroffenen.

Bestätigt hat sich, dass eine frühzeitige Beschäftigung mit Schutz- und Präventionskonzepten notwendig ist und weiterhin daran gearbeitet werden muss, dass dies flächendeckend geschieht.

Folie 15 (Hilfe)

Im Bereich der Hilfe für Betroffene von sexualisierter Gewalt haben wir es mit unterschiedlichen Personengruppen und Bereichen zu tun. Wir haben drei Bereiche identifiziert, die sie auch in der Überschrift erkennen: Hilfe – Aufarbeitung – Anerkennung.

Im Bereich der Hilfe sind die Aufgaben v.a. die Vermittlung in die entsprechenden Hilfemöglichkeiten. Die aufgeführten Punkte fassen diese zusammen.

Folie 16 (Aufarbeitung)

Das von der Synode beschlossene Projekt „Analyse und Evaluation von strukturellen und milieuspezifischen Bedingungen und Motivationen kirchlicher Amtsträger*innen für den Umgang mit Hinweisen auf Missbrauch“ wartet auf die Durchführung.

Nach Beratung mit Prof. Dr. Jörg Fegert, der für dieses Projekt gewonnen werden konnte, ist die Datenlage noch zu gering.

Folie 17 (Anerkennung)

Für den Bereich der Anerkennung gibt es die unabhängige Kommission zur Gewährung von Leistungen in Anerkennung es Leids.

Der Vorsitzende Wolfgang Vögele ist leider erkrankt (Krebserkrankung) und kann nicht persönlich seinen Bericht geben. Dafür übergebe ich an Hans Fischer, der neben Marie-Luise Stöger zur Kommission gehört.

Flyer für Betroffene von sexualisierter Gewalt finden Sie ausliegend. Nehmen Sie diese mit und geben sie weiter.

Folie 18 (Prävention: Entwicklung von Fachkompetenz)

Mit der Einrichtung der Projektstelle „Koordinierung Prävention sexualisierte Gewalt“ wurde u.a. das Ziel formuliert, dass die Entwicklung von Fachkompetenz im Bereich der Prävention innerhalb der Landeskirche verstärkt werden soll. Seit der Herbstsynode 2015 konnte hier mit dem Stellenanteil von 50 % die auf der Folie zusammengefassten Maßnahmen erreicht werden:

Auf EKD-Ebene wurde ein Schulungskonzept durch eine Arbeitsgruppe aus der „Konferenz für Prävention, Intervention und Hilfe bei Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung“ entwickelt. Die Mitglieder, darunter auch Frau Günderoth, hatten alle Erfahrung in der Durchführung von Schulungen. Ergänzt wurde die AG mit den Fachexpertisen von Prof. Dr. Mechthild Wolff (Hochschule Landshut) und Dipl.-Psych. Uta Schneider (Fachberatungsstelle Violetta), sowie der Expertise im didaktischen Bereich von Prof. Dr. Martin Sauer (Fachhochschule der Diakonie) und Dipl.-Päd. Miriam Schäfer (Fachhochschule der Diakonie). Das öffentliche Ergebnis und die Schulungstermine für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren finden sie auf der angegebenen Internetseite. Einblick und Nutzungsmöglichkeiten der Schulungsmaterialien erhalten Sie durch die Teilnahme an den besagten Schulungen.

Bei der Entwicklung von Fachkompetenz sind zudem drei größere Arbeitsgruppen beteiligt. Die Steuerungsgruppe der Koordinierungsstelle begleitet das Thema und gibt Anregungen aus den unterschiedlichen Arbeitsbereichen der Landeskirche. Eine Handreichung für Pfarrerinnen und Pfarrer im Gemeindedienst zum Thema professionelle Nähe und Distanz ist im Werden. Die Erstellung einer Selbstverpflichtungserklärung der Jugendhilfe im Diakonischen Werk Württemberg wurde im Mai 2016 mit einem Fachtag abgeschlossen.

Zur Entwicklung von Fachkompetenz vor Ort gehören auch die Seminare und Vorträge die in den letzten beiden Jahren an unterschiedlicher Stelle stattgefunden haben.

Besonders erfreulich ist der Teilnahmezuwachs bei den Fachtagungen zu den unterschiedlichen Themen im Bereich der Prävention.

Folie 19 (Prävention in der Fläche)

Wichtig ist nun, die Umsetzung der Prävention in der Fläche der Landeskirche. Parallel zur Entwicklung von Fachkompetenz sehen Sie auf dieser Folie die Maßnahmen, die umgesetzt wurden und weiterhin Aufgabe vor Ort sind.

Anfang des Jahres hat die Umsetzung des schon genannten Schulungskonzeptes begonnen: Im ersten Seminar für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sind mehr als die Hälfte der Teilnehmerinnen aus Württemberg. Ich möchte hier an dieser Stelle für die Benennung von weiteren Personen aus den Dekanaten und Einrichtungen werben. Nur dann kann die Prävention in der Fläche gelingen.

Folie 20 (Institutionalisierung von Prävention: Herausforderungen)

Viel ist in den letzten beiden Jahren auf den Weg gebracht worden, dennoch dürfen wir uns als Landeskirche nicht darauf ausruhen. So stellen sich im Bereich der Prävention von sexualisierter Gewalt noch einige Herausforderungen, damit Prävention als Qualitätsmerkmal erkennbar wird. Als notwendig sehen wir die folgenden Maßnahmen:

Die jetzt auszubildenden Multiplikatorinnen und Multiplikatoren benötigen ein Netzwerk zum Austausch und für Themenimpulse. Hier muss ein Augenmerk auf Qualitätserhaltung und Standards gelenkt werden.

Sie sehen, Prävention kann kein Projekt sein, das mit dem 31. Mai 2019 endet. Wie geht's dann weiter und wie kann gewährleistet werden, dass die entwickelten Standards überprüft und aktuell gehalten werden?

Folie 21 (Institutionalisierung)

Damit die Landeskirche die gute Arbeit von Kirchengemeinden, Bezirken und Einrichtungen im Bereich der Prävention unterstützt und die Qualität beibehalten werden kann, ist, wie in anderen Landeskirchen auch darüber nachzudenken, ob eine Verstetigung des Themas mittels einer Planstelle hilfreich ist...